## Anlage 31 zum Prüfbericht Nr. 55812117 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20EH2+ Typ EC8520

Hersteller MAK s.p.a.

TUV Ptaiz TUV Rheinland Group

Seite 1 von 6

Auftraggeber MAK s.p.a.

Via C. Colombo, 14 I-25013 Carpenedolo (BS)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 1

ModellSPECIALETypEC8520Radgröße8,5JX20EH2+ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
WS1	EC8520 WS1 / ohne Ring	5/112/66,6	27	800	2300

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 16, Gutachten Nummer 55812217, Ausfertigung 2 (KBA-NUMMER 51737, RADTYP LD9520) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

### Kennzeichnungen

KBA-Nummer 51735 Herstellerzeichen MAK

Radtyp und Ausführung
Radgröße
8,5JX20EH2+
Einpresstiefe
ET (s.o.)
Herkunftsmerkmal
Herstelldatum

EC8520 (s.o.)
8,5JX20EH2+
ET (s.o.)
MADE IN ITALY
Monat und Jahr

## **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Serienschraube M14x1,25	Kegel 60°	140	27,5	O.E

### Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

# Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

## Anlage 31 zum Prüfbericht Nr. 55812117 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20EH2+ Typ EC8520

Hersteller MAK s.p.a.

TUV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 3er-Reihe (VII) G3L e1*2007/46*1947*	85-210	225/35R20	R02	A12 A14 A21 A57 Lim NoP V20 VA1 S01
BMW 3er-Reihe (VII) Hybrid G3L e1*2007/46*1947* - Plug-in Hybrid	120-135	225/35R20	R02	A01 A12 A14 A21 A57 Lim V20 VA1 S01
BMW 3er-Touring (VII) G3K e1*2007/46*2017*	85-210	225/35R20	R02 T90	A12 A14 A21 A57 Car NoP V20 VA1 S01
BMW 5er-Reihe (VII)	120-265	235/35R20	R02 R37 T92	A12 A14 A21
G5L e1*2007/46*1688*	120-265	245/35R20	R02	A57 L06 Lim MpH V20 Vn2 VA1 S01
BMW 5er-Touring (VII)	120-265	235/35R20	R02 R37 T92	A01 A12 A14
G5K e1*2007/46*1750*	120-265	245/35R20	R02 T95	A21 A57 Car F40 L06 NoP V20 VA1 S01
BMW 7er-Reihe (VI)	155-390	245/40R20	R02	A12 A14 A21
7L	155-390	255/35R20	R02 T97	A57 A60 L05
e1*2007/46*0276*10 - ohne Allradlenkung	155-390	255/40R20	A01 G01 R02	Lim V20 VA1 S01
BMW 7er-Reihe (VI)	155-390	245/40R20	R02	A12 A14 A21
7L	155-390	255/35R20	R02	A57 A60 L04
e1*2007/46*0276*10 - mit Allradlenkung	155-390	255/40R20	A01 G01 R02	Lim V20 VA1 S01
BMW M340 i/d (VII) G3L e1*2007/46*1947*	250, 275	225/35R20	R02	A12 A14 A21 A56 Lim V20 VA1 S01
BMW M550 i/d xDrive (VII) G5L e1*2007/46*1688*	294-390	245/35R20	R02	A12 A14 A21 A56 L06 Lim V20 VA1 S01
BMW M550d xDrive Touring (VII) G5K e1*2007/46*1750*02	294	245/35R20	R02 T95	A01 A12 A14 A21 A56 Car F40 L06 V20 VA1 S01
BMW X3	100-210	235/45R20	R02	A12 A14 A21
G3X	100-265	245/45R20	R02	A57 NoP V20
e1*2007/46*1797	100-265	255/40R20	R02	Vn2 VA1 S01
BMW X3 xDrive30e	120,135	235/45R20	R02	A12 A14 A21
G3X	120,135	245/45R20	R02	A56 V20 Vn2
e1*2007/46*1797 - Plug-in Hybrid	120,135	255/40R20	R02	VA1 S01
BMW X4	120-210	235/45R20	R02	A12 A14 A21
G4X	120-210	245/45R20	R02	A56 NoP V20
1 <del></del>				

Anlage 31 zum Prüfbericht Nr. 55812117 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20EH2+ Typ EC8520

Hersteller MAK s.p.a.

TÜV Pfalz

Seite 3 von 6

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 16, Gutachten Nummer 55812217, Ausfertigung 2 (KBA-NUMMER 51737, RADTYP LD9520) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

### **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)			
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 31 zum Prüfbericht Nr. 55812117 (2. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 8,5JX20EH2+ Typ EC8520 Hersteller

MAK s.p.a.

Seite 4 von 6

## Spezielle Auflagen und Hinweise

Prüfgegenstand

- Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- **A21** Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- A60 Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).
- F40 Rad/Reifenkombination nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- Die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination(en) ist(sind) nur zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung (4WS).
- Die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination(en) ist(sind) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradlenkung (4WS).
- L06 Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit und ohne Allradlenkung (4WS).
- Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

Anlage 31 zum Prüfbericht Nr. 55812117 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 8,5JX20EH2+ Typ EC8520

Hersteller MAK s.p.a.

Seite 5 von 6

**MpH** Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug; HEV), incl. Plug-in-Hybrid Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

**NoP** Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T92** Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T95** Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T97** Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **V20** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		vorderactise	ninteractise
Nr.	1	225/35R20	255/30R20, 265/30R20
Nr.	2	235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
Nr.	3	235/35R20	265/30R20, 275/30R20
Nr.	4	235/45R20	255/40R20, 265/40R20
Nr.	5	235/50R20	255/45R20
Nr.	6	245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
Nr.	7	245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr.	8	245/40R20	275/35R20, 285/35R20
Nr.	9	245/45R20	275/40R20, 285/40R20
Nr.	10	255/30R20	295/25R20, 305/25R20
Nr.	11	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
Nr.	12	255/40R20	285/35R20, 295/35R20

Vorderachee Hinterachee

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Anlage 31 zum Prüfbericht Nr. 55812117 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5JX20EH2+ Typ EC8520

Hersteller MAK s.p.a.

TÜV Ptaiz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 6

VA1 Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 16, Gutachten Nummer 55812217, Ausfertigung 2 (KBA-NUMMER 51737, RADTYP LD9520) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

**Vn2** Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 2 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 26. März 2021 in Lambsheim statt.

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2017.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 26. März 2021

Schmidt

ahrzeugel

00364578.DOC